

Normenausschuss Feuerwehrwesen  
Mitteilung des Arbeitsausschusses NA 031-04-07 AA „Sonstige Fahrzeuge“

Rüstwagen RW nach DIN 14555-3:2007-05  
Hinweise zum Betrieb der Zugeinrichtung

Auf Nachfrage von Anwendern wird mitgeteilt, dass die Selbstbergung des Fahrzeuges durch Normvorgaben nicht ausgeschlossen und damit zulässig ist.

Abschnitt 5.2.3 der Norm besagt lediglich, dass zum Betrieb der Zugeinrichtung eine Feststellbremse eingebaut sein muss. Eine Anforderung, dass diese bei jeglichem Betrieb in Funktion sein muss, gibt es nicht.

Nachdem offensichtlich in letzter Zeit häufiger eine gegenseitige Abhängigkeit von Zugeinrichtung und Feststellbremse eingebaut wird, bedeutet das für den Anwender, dass er, sofern gewünscht, die Selbstbergungsmöglichkeit im Leistungsverzeichnis konkret fordern sollte.

Dipl.-Ing. Frank-Michael Fischer  
Obmann NA 031-04-07